



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Starnberg-Mitte</b>
---

Nummer 

1	4	2
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	3	5	4
2. Waldfläche in Hektar .....	3	1	5	6
3. Bewaldungsprozent.....	4	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen in einer bewegten Jungmoränenlandschaft, durchzogen von Seiten- und Endmoränen. Es überwiegen frischere Standorte der Buchen-, Buchen-Edellaubholz und Buchen-Tannen-Waldgesellschaften und nässere, vielfach auch anmoorige Standorte mit Birken- und Erlenbeständen.

Waldgebiete wechseln mit Grünlandflächen, der insgesamt hohe Waldanteil ist relativ gleichmäßig verteilt.

Die Wälder sind fast ausschließlich in Landschaftsschutzgebieten. Etwa zwei Drittel der Wälder, v.a. im Westen und Süden, sind als Natura 2000 Schutzgebiete ausgewiesen.

Die Waldfunktionskartierung hat v.a. im Süden und Westen Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung ausgeschieden. Steilere Hänge (Kiental, Ammerseeabhängige) haben

Bodenschutzfunktion oder besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Zudem sind mehrere Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Staatsjagdreviere um Andechs überwiegt kleinflächiger Privatwald und neben einigen Kommunalwäldern.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau standortwidriger Fichtenreinbestände in stabilere Mischbestände unter Ausnutzung des Naturverjüngungspotenzials.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnende Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 565 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Führend ist die Fichte mit einem gegenüber 2018 deutlich angestiegenen Anteil von 47,3 % (2018: 31,9 %). Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Buche um 5,8 % auf 34,3 %, der des Edellaubholzes um 10,1 % auf 15 % gesunken.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten von 7,2 % auf 0,4 % zurückgegangen. Bei Fichte (2018: 0,9 % Verbiss) und bei Buche (2018: 5,2 % Verbiss) ist kein Verbiss zu verzeichnen. Bei Edellaubholz hat sich der Verbiss mit 1,2 % im Vergleich zu 2018 um 14,3 % verringert. Für die übrigen Baumartengruppen ist aufgrund der geringen Aufnahmezahlen keine statistisch gesicherte Aussage möglich.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2.775 Pflanzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner 20 cm ergibt sich eine andere Verteilung der Baumartenanteile: Die Fichte hat einen Anteil von 38,4 % (2018: 37,5 %), der Anteil der Buche steigt auf 50,8 % (2018: 47,4 %), im Vergleich zur vorigen Höhenstufe unter 20 cm ist ihr Anteil damit um fast 50 % angestiegen. Das Edellaubholz hat mit einem Anteil von 8,1 % um 5,7 % gegenüber 2018 verloren.

Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten mit Ausnahme der Fichte im Vergleich zu 2018 leicht zurückgegangen. Bei Buche um 0,9 % auf 3,9 % und bei Edellaubholz um 1,2 % auf 6,7 %. Auch bei Sonstigem Laubholz ist ein Rückgang der Verbissbelastung zu verzeichnen, wenngleich hier aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Pflanzen keine statistisch gesicherte Aussage getroffen werden kann. Bei Fichte hat der Leittriebverbiss um 1,7 % auf 2,7 % zugenommen.

Auch der Verbiss im oberen Drittel ist bei allen Baumartengruppen, für die eine statistisch gesicherte Aussage möglich ist zurückgegangen: Fichte Abfall um 0,9 % auf 5,9 %, bei Buche um 1,4 % auf 10,6 % und Edellaubholz um 10,5 % auf 9,8 %.  
Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe nicht aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe spielt zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle. Mit insgesamt einer gefegten Buche in einem Gesamtkollektiv von 121 aufgenommenen Pflanzen liegt der Anteil gefegter Pflanzen bei 0,8 %.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten zur Fichte dringend erforderlich. Buche, Edellaubholz und sonstige Laubhölzer saamen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Schalenwildverbiss kommt an fast allen Baumarten vor, liegt jedoch trotz Anstieg des Leittriebverbissprozents bei Fichte im **tragbaren** Bereich.

Dabei ist die Verbissituation in den Revieren differenziert zu beurteilen. Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen wird verwiesen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Fichtenwälder der HG Starnberg-Mitte wurden seit 2015 von Stürmen und Käferbefall stark getroffen, zahlreiche ungeplante Verjüngungsflächen entstanden und werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Deswegen sind in den nun labileren Beständen in den nächsten Jahren weitere, umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig.

Um den tragbaren Verbisszustand weiter zu erhalten, soll der Abschuss **beibehalten** werden. Wo Sturm- und Käferschäden aufgetreten sind oder noch auftreten werden, wird eine gezielte Schwerpunktbejagung empfohlen, eventuell auch eine Anpassung der Abschüsse in diesen betroffenen Revieren. Hierzu wird auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen verwiesen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	
tragbar .....	X
zu hoch .....	
deutlich zu hoch.....	

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Schongau	Unterschrift
------------------------	--------------

FDin Christine Achhammer  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“